

Sitzungsvorlage Nr. 157/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	03.09.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.09.2013	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung einer vereinfachten 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - JadeWeser Airport -

Sachverhalt:

Mitte letzten Jahres wurde für zwei Teilbereiche des Flugplatzgeländes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 46 – JadeWeser-Airport – aufgestellt, um für dort ansässige gewerbliche und flughafenbezogene Betriebe bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Zuge der Vorbereitung einer ersten baulichen Maßnahme (ein Hangar mit Bürotrakt für die Fa. Tank) wurde durch ein Baugrundgutachten für den nördlichen Teilbereich äußerst problematischer Baugrund, welcher umfangreiche und kostenintensive Gründungsarbeiten erfordern würde, attestiert.

Diese unerwarteten Kosten für die Tiefengründung hätten dazu geführt, dass die Firma aus wirtschaftlichen Überlegungen Abstand von der beabsichtigten baulichen Erweiterung genommen hätte. Eine Einschränkung der gewerblichen fliegerischen Aktivitäten an diesem Standort wäre die Folge gewesen.

Insofern ist die Betreibergesellschaft an die Gemeinde herangetreten und hat um die hier in Rede stehende geringfügige Änderung des Bebauungsplanes gebeten. Die Änderung beschränkt sich auf eine geringfügige Verschiebung des überbaubaren Bereiches im Sondergebiet 1 im Teilabschnitt A.

Da durch die Änderung weder die Grundzüge der Planung berührt, noch die Nutzungsmaße verändert werden, wird das Änderungsverfahren auf Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 - JadeWeser-Airport - durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß §§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Planentwurf mit Begründung

Stamer

Oltmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen